

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Mittwoch, den 18.11.2020 (öffentlicher Teil)

---

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr  
Sitzungsende: 18:27 Uhr  
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Konferenzsaal 237,  
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,

### **Anwesenheit:**

Anwesend:

Beigeordnete  
Lukas, Almut

Vorsitzender  
Kleindienst, Wolfgang

Ausschussmitglieder  
Heidrich, Stefan  
Kaufmann, Manuela  
Möller, Klaus  
Neumüller, Alex  
Reller, Cynthia  
Roßner, Marc  
Smailes, Sandra  
Thieme, Frederik

Beratende Mitglieder  
Bruhn-Zwolinski, Anne  
Henze-Rippin, Gabriele  
Hofmann, Nadine  
Krasser, Ines  
Kuschick-Büttner, Anja  
Ladwig, Oksana  
Leucht, Madlen  
Thieme, Mandy

Mitarbeiter der Kreisverwaltung  
Abendroth, Silke  
Krüger, Melanie  
Lautenschläger, Yvonne  
Lemmrich, Kristin  
Nielsen, Katrin  
Schmidt, Diana

Gäste

Chgnack, Dietmar  
Bullerjahn, Robert  
Külkens, Gisela  
Langner, Yvonne  
Lederbach, Konrad  
Müller, Ronny  
Nowak, Oliver  
Rauh, Jana

Entschuldigt:

Landrat

Fügmann, Thomas

Ausschussmitglieder

Herrgott, Christian  
Müller, Kristin (Elternzeit)  
Sinkwitz, Angelika (gesundheitl. Gründe)

Beratende Mitglieder

Beyer, Astrid  
Brüner-Neumann, Karina  
Geisler, Astrid  
Lenk, Thomas  
Marufke, Dieter  
Pieter-Junge, Madlen (gesundheitl. Gründe)  
Schröter, Maraike (gesundheitl. Gründe)

Schriftführerin: Beate Eismann

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.10.2020 (öffentlicher Teil)
2. Förderung von Einrichtungen und Diensten anerkannter Träger der Jugendhilfe - 2. Förderpriorität  
Vorlage: J/022/2020
3. Erörterung von Problemen mit Jugendlichen an "Brennpunkten" im Saale-Orla-Kreis und deren Bedürfnisse
4. Information und Beratung zum Sachstand Konzeption Pflegekinderdienst
5. Information zur Umsetzung der Schulbegleitung für Kinder mit entsprechendem Förderbedarf
6. Informationen/Sonstiges
7. Anfragen

Herr Kleindienst eröffnet die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Unter Einhaltung der geforderten Hygieneschutzmaßnahmen wird die Anzahl der anwesenden Gäste und Mitarbeiter der Kreisverwaltung auf die max. Personenzahl von 29 Teilnehmern reduziert.

Unter Hinweis auf die geforderten Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit den aktuellen Infektionsschutzbestimmungen für die Corona-Pandemie wird von Herrn Möller sein Unverständnis zur Durchführung der heutigen Sitzung erklärt. Eine Abwägung der Risiken gegen die Notwendigkeit der Sitzung hätte aus seiner Sicht vom Ausschussvorsitzenden vollzogen werden müssen.

Auch von Herrn Roßner und Frau Reller wird sich dafür ausgesprochen, in der aktuellen Situation nicht zwingend erforderliche Beratungen zu verschieben bzw. die Notwendigkeit entsprechend zu prüfen. Für klare Vorgaben werden in dieser Hinsicht auch die Verwaltung bzw. letztendlich auch der Landrat in der Verantwortung gesehen. Als Vorschläge werden genannt, größere Räume zu nutzen oder die Beschlüsse in Umlaufverfahren herbeizuführen. Von Herrn Kleindienst wird dazu erwidert, dass sich in der letzten Sitzung auf den heutigen Termin mit den aufgeführten Beratungspunkten verständigt wurde. Seitdem bzw. auch seit der Einladung sind keine Meldungen der Ausschussmitglieder mit Bedenken hinsichtlich einer Durchführung geäußert worden, so dass eine Absage bis zum heutigen Tag nicht in Rede stand. Hinsichtlich der Vorschläge wird zu bedenken gegeben, dass die Anmietung größerer Räume einhergehen mit Ausgaben im Kreishaushalt, die sinnvoller eingesetzt werden sollten bzw. die rechtssichere Durchführung von Umlaufbeschlüssen die Abänderung der Hauptsatzung erfordert.

Hinsichtlich der Bemerkung, künftig während der Zeiten von Corona-Pandemie die Gremienarbeit ruhen zu lassen, wird von Herrn Thieme darauf aufmerksam gemacht, dass die demokratischen Prozesse nicht auf Dauer auszusetzen sind.

Von Herrn Neumüller wird sich dafür ausgesprochen, dass die Gremienmitglieder eine gewisse Vorbildwirkung einnehmen sollten und vor der nächsten Einladung die Möglichkeiten insbesondere des Sitzungsortes zu prüfen sind.

### **Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.10.2020 (öffentlicher Teil)**

Von Herrn Thieme wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Korrektur bei den Teilnehmern erfolgen muss, da Herr Lenk und Frau Ladwig nicht anwesend waren.

Mit der o.g. Änderung fassen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

**mehrheitlich  
bei 2 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses am 14.10.2020 (öffentlicher Teil).“

**32-8/2020**

**Zu TOP 2 Förderung von Einrichtungen und Diensten anerkannter Träger der Jugendhilfe - 2. Förderpriorität  
Vorlage: J/022/2020**

Zum Sachverhalt wird von Frau Henze-Rippin zusammenfassend über die Finanzierungsmöglichkeiten der 2. Förderpriorität der Jugendarbeit für betreute, offene Einrichtungen informiert.

Für das Projekt „Regen und Sonne“ wurde nach der Gewährung von Fördermitteln durch das Landesprogramm „Familie eins99“ der Antrag des Diakonievereins Orlatal e.V. zur Übernahme der erforderlichen anteiligen Eigenmittel durch den Landkreis gestellt. Weitergehende Informationen werden zur internen defizitären Finanzierung einzelner Teilbereiche im Diakonieverein bedingt durch die Coronasituation gegeben.

Von Herrn Thieme wird als Vertreter des Diakonievereins auf die Notwendigkeit der Verstärkung der Arbeit in der Projektgruppe, die als Hilfe für Kinder suchtkranker Eltern tätig ist, aufmerksam gemacht.

Die Finanzierung der anteiligen Eigenmittel durch den Landkreis bzw. der damit einhergehenden Zuwendung über zwei verschiedene „Förderprogramme“ wird durch Herrn Roßner hinterfragt. Aus seiner Sicht wird den rechtlichen Anforderungen damit nicht entsprochen und die Auffassung vertreten, dass für den Träger bei der vorgetragenen Bedeutung auch die relativ niedrigen Eigenmittel aufzubringen sind.

Zu o.g. Hinweis wird von Frau Henze-Rippin bestätigt, dass eine entsprechende Prüfung mit der zuständigen Sachbearbeiterin für das Landesprogramm „Familie eins99“ erfolgt ist und die Förderunschädlichkeit gegeben ist. Das Projekt wurde als förderwürdig eingeschätzt sowie die Notwendigkeit geprüft. Die Mittel sind in der angegebenen HH-Stelle vorhanden, so dass es sich nicht um außerplanmäßige Ausgaben handelt.

Von Herrn Kleindienst werden die vorgetragenen Bedenken zur notwendigen Finanzierung geteilt und die Überlegung angeregt für die Suchtberatung in Zukunft ebenfalls Mittel im Kreishaushalt einzustellen.

Aus dem Planungsbeirat wird von Frau Kuschick-Büttner bestätigt, dass für die Träger statthaft ist, sich an Drittmitteln für die Aufwendung der Eigenmittel zu bedienen.

Auch im Zusammenhang mit der Schließung der Schulen und Jugendhäuser bzw. den eingeschränkten Angeboten durch die Coronasituation wird von Frau Reller und Herrn Thieme nochmals die Wichtigkeit der Betreuung mit einer gewissen erforderlichen Kontinuität und finanziellen Absicherung betont.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

**mehrheitlich  
bei 1 Stimmenthaltung**

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises beschließt, dass in der 2. Förderpriorität das Projekt des Diakonievereines Orlatal e.V. „Kindergruppe Regen und Sonne“ mit einer Zuwendung in Höhe von 5.000,00 für den Zeitraum 19.10.2020 bis 31.12.2020 gefördert

wird.“

33-8/2020

### **Zu TOP 3 Erörterung von Problemen mit Jugendlichen an "Brennpunkten" im Saale-Orla-Kreis und deren Bedürfnisse**

Im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern wird von Herrn Kleindienst das Rederecht für Herrn Lederbach als stellv. Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Saale-Orla erteilt.

Von Herrn Lederbach werden für die Bereiche Triptis, Tanna, Neustadt/Orla und Pöbneck Details zu den Treffpunkten der Jugendlichen und jeweiligen Problemfeldern aus Sicht der Polizeiinspektion genannt. Für Schleiz und Bad Lobenstein liegen keine Informationen vor.

Von Herrn Kleindienst, Frau Leucht, Frau Smailes und Herrn Möller werden weitere Schwerpunkte wie z.B. die Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, Aufgaben der Gemeinden für die Treffpunkte, Gewaltübergriffe an Schulen, Entwicklung der Drogenszene und die Verantwortlichkeiten angesprochen.

Hierzu wird von Herrn Lederbach eingeschätzt, dass durch die geringeren Kontakte in der Coronasituation auch weniger Vorkommnisse zu verzeichnen waren. Einsätze an den Schulen erfolgen nur bei Straftaten. Hinsichtlich der Drogenprobleme wird beurteilt, dass hier nicht nur die Polizei gefordert ist, sondern weitere Agierende gefragt sind. Für eine höhere Kontrolle wird auf das begrenzt zur Verfügung stehende Personal hingewiesen.

Von Herrn Thieme wird aus seinen Erfahrungen als Schulsozialarbeiter berichtet. Die Wahrnehmung von „fremden, bösen Personen“ wird als falsch erachtet, es handelt sich in diesen Fällen meist um Schüler oder Bekannte bzw. ist für die Konsumierenden der Beschaffungsort bekannt.

Auf die geforderte Vorbildwirkung der Gesellschaft bzw. auch die Verantwortung jedes Einzelnen wird von Frau Lautenschläger beim Umgang mit Alkohol, der oftmals als Einstiegsdroge zu sehen ist, bei privaten Feiern oder Vereinsfesten hingewiesen. Diesem Einwurf wird von Herrn Neumüller zum Teil widersprochen, da die Vereine bereits als gesellschaftliches Korrektiv zu sehen sind.

Auch von Frau Kaufmann wird vom Netzwerk Courage gegen Drogen die o.g. Problematik bekräftigt. Zur Verbesserung der Umgangssituation mit dem Thema Alkohol ist eine Umfrage in den Verkaufsstellen erfolgt und eine diesbezügliche Schulung der Mitarbeiter angeschoben wurden.

Als Jugendsozialarbeiter im Bildungswerk Blitz e.V. wird von Herrn Bullerjahn bestätigt, dass die ersten Alkoholkontakte in den Familien stattfinden. Aus seiner Sicht kann eine Prävention bei den Jugendlichen nur gelingen, wenn für/gegen eine Konsumentenscheidung die entsprechenden Informationen immer wieder präsent gemacht werden. Für die tägliche Arbeit ist dabei wichtig Kontakte herzustellen und zu halten sowie dabei Angebote zur Begleitung und Beratung zu unterbreiten.

*Pause: 17:00 – 17:10 Uhr*

Von den Ausschussmitgliedern wird Herrn Müller einvernehmlich das Rederecht erteilt. Zusammenfassend wird von Herrn Müller die Entwicklung der Jugendarbeit im Landkreis dargestellt. Weiter wird über die erfolgte Umstrukturierung mit einer Reduzierung von 16 kleinen auf 3 große Träger sowie den Zuständigkeitsveränderungen in den Planungsräumen informiert. Beispiele der Tätigkeitsfelder der offenen Jugendarbeit werden angeführt.

Ergänzend dazu wird von Herrn Bullerjahn die Arbeit der 5 Jugendhäuser im Landkreis erläutert. Neben den Angeboten im offenen Bereich werden von dort auch Schulen betreut, an denen kein Sozialarbeiter vor Ort ist.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Anregungen nur angenommen werden, wenn die Beziehungsarbeit funktioniert. Mit einem sicherheits- oder ordnungsrechtliches Auftreten geht das Vertrauen verloren.

Von Herrn Müller wird auf die Anforderungen an das Personal hingewiesen und die Wichtigkeit des Vertrauens für die mobile Arbeit an den Brennpunkten hingewiesen. Des Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, dass in den kleineren Orten keine Jugendclubs mehr vorhanden sind bzw. die Treffen teils in den Bürger-, Feuerwehrhäusern oder der freien Natur stattfinden. Betont wird, dass eine „Vertreibung“ nicht sinnvoll ist.

Von den Ausschussmitgliedern wird gebeten, die Präsentationen/Übersicht der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Von Frau Leucht wird eingeschätzt, dass nicht alle Kinder erreicht werden. Um einen ersten Schritt zur Kontaktaufnahme zu erleichtern, wird angeregt, an den Schulen, in denen keine Schulsozialarbeit stattfindet, Briefkästen aufzuhängen.

Hinsichtlich der Wege zur Kontaktaufnahme wird von Herrn Bullerjahn erläutert, dass hierzu die Möglichkeit auch über digitale Varianten (insbesondere in der Coronasituation) besteht. Angebote werden ebenfalls unterbreitet über Flyer oder Aushänge an den Schulen.

#### **Zu TOP 4 Information und Beratung zum Sachstand Konzeption Pflegekinderdienst**

Zusammenfassend wird von Frau Krasser über die aktuellen Zahlen der Pflegestellen, der betreuten Pflegekinder sowie der Aufteilung in Verwandten- bzw. Fremdpflege im Landkreis informiert.

Von Frau Lemmrich/Mitarbeiterin Pflegekinderdienst wird an die Erstellung bzw. die Überarbeitung der Konzeption zum Pflegekinderdienst erinnert. Den Ausschussmitgliedern wurde mit den Sitzungsunterlagen die aktuelle Version zugesandt. Bei der täglichen Arbeit werden die dort festgelegten Standards angewandt und auch für Bewerbungen, Schulungen etc. herangezogen. Als Problem wird insbesondere gesehen, dass der hohe Bedarf an Pflegestellen nicht vollumfänglich besetzt werden kann.

Aus der Arbeit des Pflegekinderdienstes wird von Frau Krüger über die Angebote von regelmäßigen Fortbildungen, der Organisation von Sommer- und Winterfesten und den Angeboten zur Kontaktknüpfung berichtet. Für die Pflegeeltern besteht jederzeit die Möglichkeit Beratung einzuholen. Ebenfalls besteht durch die Diakonie Orlatal die Möglichkeit zur Unterstützung bei begleiteten Umgängen. Als Wunsch wird geäußert, dass der Beratungsraum im Bereich Jugendamt eine kindgerechte Umgestaltung erhält.

Von Frau Lemmrich wird ergänzt, dass zur Gewinnung von Pflegeeltern die Öffentlichkeitsarbeit mit Flyern, Kalendern sowie auf der Homepage des Landratsamtes verstärkt wurde.

Hinsichtlich der Durchführung von Beratungsgesprächen bzw. von begleitenden Umgängen wird, um für die Familien organisatorisch kürzere Wege zu schaffen, von Frau Kuschick-Büttner die Nutzung der Räumlichkeiten des Behindertenverbandes angeboten. Von Herrn Kleindienst wird angeregt, die Thematik ebenfalls in den Amtsblättern der Gemeinden zu bewerben.

## **Zu TOP 5 Information zur Umsetzung der Schulbegleitung für Kinder mit entsprechendem Förderbedarf**

Als Mitarbeiterin im Teilhabemanagement wird von Frau Abendroth über die Zuständigkeit des Sozialamtes für Kinder mit besonderen Bedürfnissen aufgrund von körperlich/geistigen Beeinträchtigungen informiert. Im Unterschied dazu erfolgt die Betreuung von seelischen Problemen durch das Jugendamt. Als Ziel der Unterstützung wird vorrangig die Teilnahmemöglichkeit am Lernen genannt. Hinsichtlich der gesetzlichen Regelungen im Sozialgesetzbuch erfolgen zusammenfassende Ausführungen. Zum Antragsverfahren werden weitere Details wie z.B. den Voraussetzungen, den Antragsberechtigten, einer notwendigen ärztlichen Diagnose, vorliegende Teilhabeschränkungen mit einer notwendigen dauerhaften oder zeitweisen Betreuung erläutert. Weitere Informationen werden zur Verteilung der Fälle auf die einzelnen Schularten erteilt.

Es wird eingeschätzt, dass in den letzten Jahren eine Steigerung der Fallzahlen mit vielen Neuansträgen zu verzeichnen ist. Hinsichtlich der Bewilligung von Erstanträgen wird mitgeteilt, dass für diese eine befristete Bewilligung mit einer sich anschließenden Überprüfung erfolgt.

Als Kooperationspartner für die Schulbegleitung steht der Behindertenverband des Saale-Orla-Kreises zur Verfügung. Die Aufgaben der Schulbegleiter werden wie folgt benannt: lebenspraktische Hilfestellung, einfache pflegerische Tätigkeiten, Hilfe zur Mobilität, Unterstützung bei der Kommunikation mit Lehrkräften und Mitschülern, Stärkung eines sozialangemessenen Verhaltens.

Von Seiten des Jugendamtes wird von Frau Krasser über die gleichen Zugangsvoraussetzungen berichtet. Als Unterschied wird angeführt, dass hinsichtlich der seelischen Gesundheit eine Diagnose zur Abweichung von mind. sechs Monaten von der altersbedingten Entwicklung durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie vorliegen muss. Durch das Jugendamt erfolgt u.a. eine Betrachtung des familiären Umfeldes, Einbeziehung bereits integrierter Hilfen und eine Durchführung von Hospitationen. Die Maßnahmen werden im Hilfeplan dokumentiert.

Von Frau Kuschick-Büttner/Geschäftsführerin des Behindertenverbandes Saale-Orla e.V. wird die Teamleiterin Schulbegleitung, Frau Langner vorgestellt.

Anhand einer Präsentation wird von Frau Langner auf einer Karte die Aufteilung der Schulbegleiter auf die einzelnen Schulen des Landkreises dargestellt. Weiter werden die Aufgaben der Schulbegleiter aufgezeigt.

Als problematisch wird von Frau Kuschick-Büttner die befristete Bescheidung bis zu den Herbstferien durch das Sozialamt angeführt. Aus Sicht des Trägers ist mit dieser Vorgehensweise eine bedarfsgerechte Planung nicht machbar bzw. ist für die betroffenen

Kinder auch nicht sinnvoll. Ebenfalls wird auf die Bedeutung der Übergangsgestaltung von der Kita zur Schule aufmerksam gemacht und sich dafür ausgesprochen, mit Schulstart einen guten Anschluss zu schaffen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die körperlichen Behinderungen zwar klarer zu erkennen sind, aber auch die seelischen Beeinträchtigungen einer Unterstützung bedürfen.

Von Frau Nielsen wird bestätigt, dass der Verwaltung die Probleme an den Schnittstellen bekannt sind, aber die Übergänge auch durch den Gesetzgeber gestaltet werden.

#### **Zu TOP 6 Informationen/Sonstiges**

Von Herrn Kleindienst ergeht der Hinweis auf die erste Sitzung des Unterausschusses Jugendförderplan am **25.11.2020**.

Ebenfalls wird an die bereits erfolgte Verständigung des Termins für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, den **27.01.2021** zur Vorberatung des Haushaltsplanes erinnert.

Mit einem Blumenstrauß ergeht vor dem anstehenden Eintritt in den Ruhestand ein Dankeschön an Frau Henze-Rippin für die jahrelange Arbeit im Jugendamt.

#### **Zu TOP 7 Anfragen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Kleindienst beendet um 18:27 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

**Wolfgang Kleindienst**  
Ausschussvorsitzender

**Beate Eismann**  
Schriftführerin